jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/2/5 8Ob369/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.02.1963

Norm

ABGB §467
ABGB §469

Rechtssatz

Ein an einer Hypothekarforderung bestehendes (nicht einverleibtes) Pfändungspfandrecht steht der Klage des Liegenschaftseigentümers, der den Forderungsbetrag zugunsten des Verpflichteten und des betreibenden Gläubigers zu Gericht erlegt hat, bloß gegen den Verpflichteten auf Einwilligung in die Einverleibung der Löschung der Hypothek nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 369/62
  Entscheidungstext OGH 05.02.1963 8 Ob 369/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0015190

Dokumentnummer

JJR_19630205_OGH0002_0080OB00369_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at